



UNTERHALTSBEITRAG FÜR DEN EhePARTNER WÄHREND DES SCHEIDUNGSVERFAHRENS

Während des Verfahrens muss der Ehepartner, der in erster Linie für den gemeinsamen Lebensunterhalt aufkam, weiterhin für einen angemessenen Unterhalt der Familie sorgen, da die Ehe ja immer noch besteht.

Der Unterhaltsbeitrag wird vom Gericht festgesetzt (sofern sich die Ehegatten nicht einig sind), wobei das Einkommen und die Lasten jedes Ehegatten berücksichtigt werden. Es gibt keine verbindlichen Ansätze. Das Gericht kann bei der Festsetzung des Existenzminimums jedes Familienmitglieds die Kriterien der Betreibungsämter berücksichtigen. Der Unterhaltsbeitrag wird provisorisch für die Dauer des Verfahrens festgesetzt. Da es sich um eine provisorische Massnahme handelt, kann sie vom Gericht je nach Entwicklung der Situation geändert werden.



WORAUF MUSS MAN ACHTEN, BEVOR MAN EINE VEREINBARUNG ODER EINEN ANTRAG AN DAS GERICHT UNTERSCHREIBT?

Bei einer Trennung und/oder Scheidung wird das Gericht bei den Punkten, welche die Kinder betreffen (elterliche Sorge, Obhut, persönlicher Verkehr, Höhe der Unterhaltsbeiträge, Schutzmassnahmen usw.), von Gesetzes wegen aktiv und trifft eine Entscheidung. Gemäss Zivilprozessrecht ist die Richterin bzw. der Richter jedoch nicht befugt, einem Ehepartner einen höheren Unterhaltsbeitrag (oder etwas anderes) zuzusprechen, als dieser ausdrücklich verlangt hat. D.h. das Gericht ist **an die Vereinbarungen (= formelle Anträge) der Parteien gebunden – ausser wenn diese eindeutig ungerecht sind**. Es kann weniger zusprechen als verlangt, aber nie mehr – selbst wenn es feststellt, dass der andere Partner in der Lage ist, mehr zu zahlen.

Das Gericht kann **nicht auf eigene Initiative den Inhalt des Scheidungsbegehrens (oder der Vereinbarung) ändern**, selbst wenn es feststellt, dass das Verlangte nur den Interessen des einen oder des anderen Ehepartners Rechnung trägt. Die Richterin bzw. der Richter kann allerhöchstens den betroffenen Ehepartner darauf aufmerksam machen (ist aber nicht dazu verpflichtet), dass für ihn eine schwierige Situation entstehen könnte, wenn der Antrag (oder die Antwort) an das Gericht nicht geändert wird. Ist das Urteil gefällt, ist es schwierig, eine Änderung desselben zu erwirken, ausgenommen in besonderen Fällen.